

Der **Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA)** ist in Zusammenarbeit mit dem **Zentrum für Baukultur Sachsen (ZfbK)** vom Freistaat Sachsen beauftragt, mit mobilen Gestaltungsbeiräten die Kommunen in Ostsachsen in lokalen Fragen zur baulichen Gestaltung zu beraten bzw. zu unterstützen. Dabei können allgemeine, aber auch konkrete Fragen der Architektur, des Städtebaus und der Freiraumplanung aufgegriffen, Bauvorhaben vorgestellt oder Beratung bei der Erstellung von Konzepten gegeben werden.

Ein Projekt von:

BUND DEUTSCHER ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN BDA Sachsen

Der BDA Sachsen engagiert sich als Interessenvertretung für Architektinnen und Architekten in Sachsen. Dabei spielt er eine aktive Rolle bei der Förderung und Diskussion architektonischer Belange in der Region.

In Kooperation mit:

ZFBK ZENTRUM FÜR BAUKULTUR SACHSEN

Das Zentrum für Baukultur Sachsen setzt sich für die Förderung und Vermittlung von Baukultur in der Region Sachsen ein. Ziel ist es, ein Bewusstsein für qualitätvolles Bauen und für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu schaffen.

BDA BUND DEUTSCHER ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN

ZFBK ZENTRUM FÜR BAUKULTUR SACHSEN

Das Pilotprojekt ist vorerst bis Ende 2024 mit Fördergeldern abgesichert und für die teilnehmenden Kommunen und Städte kostenfrei. Es wird eine Verstetigung angestrebt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ansprechpartnerin:
Stephanie Pohl
Geschäftsstelle
Mobiler Gestaltungsbeirat
Ostsachsen
Tel: 0351-65352309
E-Mail: gestaltungsbeirat@zfbk.de

Weitere Informationen unter:
www.bda-sachsen.de

**Mobiler
Gestaltungsbeirat
Ostsachsen**



**BAUKULTUR
VERBINDET**



Was ist ein Gestaltungsbeirat?

Der Gestaltungsbeirat ist ein Beratungsgremium, welches aus drei unabhängigen Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung besteht, die durch ihre berufliche Tätigkeit, zusätzliche Qualifikationen und ohne Auftragsinteresse vor Ort eine fachgerechte Beratung sicherstellen können.

Was macht der mobile Gestaltungsbeirat?

Der Gestaltungsbeirat begutachtet nach Wunsch vor Ort planerische Konzepte oder aktuelle Bauvorhaben in einem möglichst frühen Planungsstadium und gibt fundierte Empfehlungen ab. Das Gremium dient dazu, den Vertretenden des Gemeinderats oder Stadtrats sowie der Verwaltung, der Bauherrschaft und den Planenden eine qualifizierte Entscheidung zu erleichtern. Die Beratungen des Beirats stehen dabei ausdrücklich nicht in Konkurrenz zur Arbeit bereits tätiger Planungsbüros. Sie liefern Impulse aus neutraler Sicht für die weitere Bearbeitung der jeweiligen Problemstellung.

Wer kann den mobilen Gestaltungsbeirat in Anspruch nehmen?

Das Beratungsangebot richtet sich an Städte und Gemeinden in Ostsachsen, die für Ihre Bauvorhaben, landschaftsplanerischen und städtebaulichen Projekte eine unabhängige fachliche Beratung einholen möchten. Das Angebot ist im ersten Jahr 2024 kostenfrei und auf den Landkreis Görlitz eingegrenzt.

Welchen Nutzen bringt der mobile Gestaltungsbeirat?

Das Ziel des Gestaltungsbeirates ist die Förderung und die Aufrechterhaltung einer architektonischen sowie städtebaulichen Qualität. Durch seine unterstützende Funktion gewährleistet er, dass unabhängige Experten die städtebaulichen Entwicklungen sensibel begleiten. Zusammen mit den Verwaltungen entsteht eine gemeinsame Vision für hohe Qualität in Architektur, Städtebau und Freiraumplanung. Die kooperative Unterstützung durch den Gestaltungsbeirat ermöglicht eine pragmatische und qualitätsorientierte Planung in der Gemeinde.

Wie verläuft ein Sitzungstag des mobilen Gestaltungsbeirates?

Die Sitzungen finden etwa sechsmal im Jahr statt und die Termine werden im Internet bekannt gegeben. An einem Sitzungstag werden in der Regel etwa drei Projektstandorte besichtigt und vor Ort beraten. Es liegt in der Entscheidung der Kommune, ob die Sitzung des Gestaltungsbeirates öffentlich stattfinden soll. Zur Vorbereitung erhalten die Mitglieder des Gestaltungsbeirates im Voraus die Unterlagen zu den Projekten. Nach einer Ortsbesichtigung und internen Vorberatungen erfolgt die Projektvorstellung entweder durch die Bauleute oder die Planenden. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates diskutieren und beurteilen das Vorhaben hinsichtlich seiner städtebaulichen, architektonischen, freiraumplanerischen und gestalterischen Qualität und geben fundierte Empfehlungen für die weitere Bearbeitung ab. Die Ergebnisse der Beiratssitzungen werden protokolliert. Die Umsetzung der Empfehlungen liegt in der Verantwortung der Kommune oder der Auftraggebenden.

